

Management und Führung

Kurs-
programm
2025

Online



Fort- und Weiterbildungen
Bildungszentrum Wohlfahrtswerk



WOHLFAHRTSWERK
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

während die gesetzlichen Grundlagen und Standards in der Pflege sich im ständigen Wandel befinden, soll Ihr Handeln als Führungskraft gleichermaßen von wirtschaftlichem und ethischem Denken bestimmt sein. Es ist Ihre Aufgabe in diesem Spannungsfeld frühzeitig Veränderungsbedarfe zu erkennen und in Ihrer Einrichtung umzusetzen.

Unser differenziertes Angebot aus qualifizierenden Kursen sowie ein- und mehrtägigen Fort- und Weiterbildungen greift aktuelle Fragestellungen aus den Themenbereichen Management & Führung sowie Pflegepraxis & Pflegeethik zeitnah auf.

Experten aus Fachgremien, Hochschulen und der Praxis bereiten aktuelles Wissen komprimiert und kompetent auf, so dass Sie zügig ein Update zu den relevanten Themen erhalten. Mit unseren individuellen Coachings runden wir unsere Angebote für Ihren persönlichen Erfolg ab.

Denn Führen heißt ...

... Ressourcen, Chancen und Möglichkeiten identifizieren
... Prozesse optimieren ... Einfluss haben und gestalten ...
Mitarbeiter*innen leiten und steuern ... Personalstrategien entwickeln ...
Krisen bewältigen oder gar nicht erst entstehen lassen ... an Aufgaben und Herausforderungen wachsen.

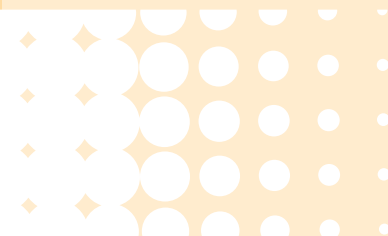
Wir begleiten Sie und unterstützen Sie mit unserem Bildungsangebot zur Stärkung Ihrer Handlungsfähigkeit, zur Stärkung Ihrer Entscheidungsfähigkeit und durch Arbeit an Ihrem Standing.

Ihr Erfolg ist unser Ziel.



Ute Schienmann
Gesamtleitung Bildungszentrum Wohlfahrtswerk

Inhaltsverzeichnis



Weiterbildung

1
2
3
4
5

Management & Führung

24.03.	Weiterbildung zur verantwortlichen Pflegefachkraft/PDL nach § 71 SGB XI	6		14
30.06.	Weiterbildung zur verantwortlichen Pflegefachkraft/PDL nach § 71 SGB XI	6		15
06.10.	Weiterbildung zur verantwortlichen Pflegefachkraft/PDL nach § 71 SGB XI	6		16
07.04.	Praxisanleiter*in in der Pflege – Berufspädagogische Weiterbildung –	8		17
06.10.	Praxisanleiter*in in der Pflege – Berufspädagogische Weiterbildung –	8		19

NEU

NEU

NEU

NEU

Fortbildung

6
7
8
9
10
11
12
13

25.03.	§ 113c SGB XI – Vorbehaltsaufgaben organisieren und ausgestalten	10		20
01.04.	Motivation ist Führungsaufgabe	11		21
29.04.	Expertenstandards Update 2025	12		22
06.05.	Update: PeBeM nach § 113c SGB XI	13		23
15.05.	PeBeM: Bisherige Erkenntnisse aus der Praxis	14		24
27.05.	Personalgespräche erfolgreich führen	15		25
24.06.	Arbeitsbedingungen ändern, Arbeitszeiten flexibilisieren	16		26
01.07.	PeBeM – Führen Sie Ihre Teams sicher durch den Wandel	17		27

NEU

NEU

NEU

NEU

08.07.	Nie wieder sprachlos – Rhetorik für Frauen	18
10.07.	Pflege nach SGB IX und SGB XI integriert planen	19
14.07.	Professionelle Menschenkenntnis mit dem Enneagramm	20
24.07.	Vorbehaltsaufgaben – Die neue Rolle von Pflegefachpersonen	21
16.09.	Maßnahmenplanung visualisiert erarbeiten	22
14.10.	Konfliktreiche Gespräche konstruktiv führen	23
15.10.	PDL-Update 2025	24
13.11.	Das Fachgespräch in Begutachtung und Qualitätsprüfung	26
13.11.	Die weitere Umsetzung von PeBeM	27
18.11.	Führerschein für Führungskräfte	28
25.11.	Moderation von Fallbesprechungen	29
26.11.	Teamarbeit bringt's: So stärken Sie Ihre Teams	30
27.11.	Eine positive Fehlerkultur entwickeln	31
02.12.	Richtiger Pflegegrad – professionelle Vorbereitung	32

Weitere Informationen

Teilnahmebedingungen	34
Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung	36
Anfahrt	38
Anmeldeformulare	39

Weiterbildung zur verantwortlichen Pflegefachkraft/ PDL nach § 71 SGB XI

1–3

Kurse

548 (24.03.25–03.03.26)
549 (30.06.25–12.06.26)
550 (06.10.25–16.10.26)

Stundenumfang

jew. 480 UE Präsenz,
16 Std. Hospitation

Kursgebühr

jeweils 3.980,00 €

Leitung

Petra Sassen
Dipl.-Betriebswirtin

Blockzeiten 548

24.03.–28.03.2025
28.04.–30.04.2025
12.05.–16.05.2025
02.06.–06.06.2025
14.07.–18.07.2025
22.09.–26.09.2025
13.10.–17.10.2025
03.11.–07.11.2025
24.11.–28.11.2025
15.12.–19.12.2025
19.01.–23.01.2026
23.02.–27.02.2026
02.03.–03.03.2026

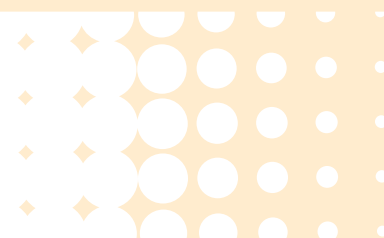
Thema

Die Arbeit der nach § 71 SGB XI qualifizierten verantwortlichen Pflegefachkräfte in den ambulanten, teilstationären oder stationären Pflegeeinrichtungen ist von großer Bedeutung für die Atmosphäre, die Arbeitszufriedenheit und die Qualität von Pflege und Betreuung.

Im Hinblick auf die gesetzlichen, berufspolitischen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten ist eine Persönlichkeit erforderlich, die neben pflegefachlicher und kommunikativer Kompetenz vor allem Managementkompetenz in den Berufsalltag einbringt. Die Erfahrungen der Teilnehmenden der Weiterbildung fließen in den Unterricht ein, werden reflektiert und durch neues Wissen erweitert. Der Abschluss der Weiterbildung erfüllt die Qualifikations-Voraussetzungen um als verantwortliche Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI anerkannt zu werden.

Zielgruppe

Fachkräfte der Altenpflege, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung



Inhalte

Managementkompetenz

- Personalführung
- Betriebsorganisation
- Rechtsgrundlagen
- veränderte Rahmenbedingungen in der Pflege (PeBeM; Vorbehaltsaufgaben ...)
- Projektmanagement
- Dienst- und Einsatzplanung

Psychosoziale und kommunikative Kompetenzen

- Kommunikationsmodelle und zeitgemäße Korrespondenz
- Kritik- und Konfliktgespräche
- Motivation von Mitarbeitenden
- Rhetorik und Moderation
- Entwicklung der Führungspersönlichkeit

Aktualisierung der pflegefachlichen Kompetenzen

- Pflegeorganisation/Pflegeberatung
- Diversitymanagement
- Qualitätsmanagement
- Pflegedokumentation nach dem Strukturmodell

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat ab. Voraussetzungen hierfür sind folgende Leistungsnachweise:

- Erstellung und Präsentation einer Projektarbeit
- Zwei fachbezogene Ausarbeitungen
- Schriftliche Klausur

Blockzeiten 549

30.06.–04.07.2025
21.07.–25.07.2025
15.09.–19.09.2025
13.10.–17.10.2025
17.11.–21.11.2025
08.12.–12.12.2025
26.01.–30.01.2026
23.02.–27.02.2026
23.03.–27.03.2026
13.04.–17.04.2026
04.05.–08.05.2026
08.06.–12.06.2026

Blockzeiten 550

06.10.–10.10.2025
03.11.–07.11.2025
24.11.–28.11.2025
26.01.–30.01.2026
09.02.–13.02.2026
09.03.–13.03.2026
13.04.–17.04.2026
04.05.–08.05.2026
08.06.–12.06.2026
06.07.–10.07.2026
21.09.–25.09.2026
12.10.–16.10.2026

4 + 5

Praxisanleiter*in in der Pflege

Berufspädagogische Weiterbildung

Kurs

834 (07.04.25–12.11.25)
835 (06.10.25–30.04.26)

Stundenumfang

jeweils 300 UE

Kursgebühr

2.320,00 €

Leitung

Cornelia Schöning
Dipl.-Sozialpädagogin
Gerontologin (FH)

Thema

Mit dem neuen Pflegeberufegesetz gewinnen der Lernort Praxis und die Praxisanleitung eine zunehmende Bedeutung für die Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/frau, Altenpfleger*in und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in.

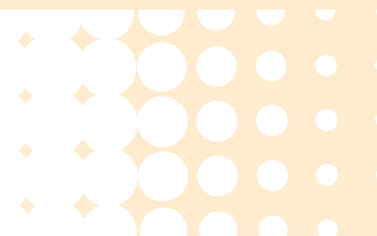
Praxisanleiter*innen sind berufspädagogisch weitergebildete Pflegefachkräfte, welche die Auszubildenden in der Pflege am Lernort Praxis zielgerichtet bei der Erreichung der geforderten Kompetenzen unterstützen und deren individuellen Lernprozess begleiten.

Die qualitätsvolle Weiterbildung zur Praxisanleitung ist eine zentrale Investition der Einrichtung in die Zukunft. Sie gewährleistet eine gute Ausbildung und stellt einen wichtigen Faktor zum Gewinn und der Sicherung von Pflegefachkräften für die Einrichtung dar.

Auszubildende sind die Pflegefachkräfte von morgen.

Zielgruppe

Fachkräfte der Altenpflege, Gesundheits- und (Kinder) Krankenpflege mit mindestens einjähriger Berufserfahrung.



Inhalte

Berufs- und Pflegepädagogik

- Berufs- und Pflegepädagogische Grundlagen
- Lerntheorien und Techniken
- Praxisintegrierende und unterstützende Lernformen
- Lernpsychologie
- Kommunikation und Rhetorik

Berufliches Selbstverständnis

- Rolle als Praxisanleiter*in
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse

Praktische Ausbildung planen und gestalten

- Bewerbungsverfahren und Auswahl
- Lernortkooperationen
- Anleitungssituationen planen, gestalten, durchführen
- Kompetenzorientiert beurteilen und bewerten
- Qualitätssicherung und Entwicklung der praktischen Ausbildung

Leistungsnachweis

- Bewerteter Projekttag Praxisanleitung mit Auszubildenden der Pflegeschulen
- Erstellung und Präsentation einer Projektarbeit

Blockzeiten 834

07.04.–11.04.2025
05.05.–09.05.2025
02.06.–06.06.2025
07.07.–11.07.2025
22.09.–26.09.2025
13.10.–17.10.2025
03.11.–07.11.2025
10.11.–12.11.2025

Blockzeiten 835

06.10.–10.10.2025
17.11.–21.11.2025
15.12.–19.12.2025
19.01.–23.01.2026
09.02.–13.02.2026
09.03.–13.03.2026
30.03.–02.04.2026
27.04.–30.04.2026

§ 113c SGB XI – Vorbehaltsaufgaben organisieren und ausgestalten

Kurs

51205

Termin

25.03.2025

09.30–16.45 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozentin (ext.)

Jutta König (Pflege-Prozess-Beratung)
Altenpflegerin,
Heim- und Pflege-dienstleitung,
Wirtschaftsdipl.
Betriebswirt VWA,
Gerichtssachverständige bundesweit,
Fachbuchautorin

Hinweis: Falls Frau König in ihrer Eigenschaft als Pflegesachverständige kurzfristig einen Gerichtstermin wahrnehmen muss, übernimmt eine kompetente Vertretung das Thema.

Thema

Die PeBeM stärkt die Rolle der Pflegefachkraft und unterstützt diese durch 1-2 jährig Ausgebildete. Die Aufgaben einer Pflegefachkraft sind eine Herausforderung, denn die Aufgaben sind mannigfach. Was im Pflegeberufegesetz im § 4 recht kurz mit „Planung und Steuerung des Pflegeprozesses“ abgehandelt ist, bedeutet eine riesige Verantwortung. Einige Fachkräfte fühlen sich der Aufgabe nicht recht gewachsen, andere unterschätzen ihre persönlichen Kompetenzen und Möglichkeiten.

In diesem Seminar wollen wir dem § 4 Leben einhauchen und erläutern, was unter dem Begriff der Vorbehaltsaufgaben zu verstehen ist und welche Aufgaben delegiert werden können.

Inhalte

- Pflegeberufegesetz und Vorgaben für Fach- und Führungskräfte
- Delegation, wichtiger denn je!
- Aufgaben im Pflegeprozess verantwortlich neu
- Organisieren und ausgestalten

Zielgruppe

Führungskräfte und Pflegefachkräfte

Motivation ist Führungsaufgabe

Thema

Mitarbeitende arbeiten mit unterschiedlicher Motivation. Dies kann eine große und kleine Herausforderung darstellen. Wie können Sie als Führungskraft Selbstmotivation stärken, Einstellungen überarbeiten, mit schwierigen Situationen bzw. Mitarbeitenden umgehen und bei Lustlosigkeit sowie Burnout agieren?

Wie kann Motivation gewonnen bzw. erhalten bleiben?
Was sind Motivationsförderer und -blockierer?

In diesem Seminar erfahren Sie durch fachlichen Input und praktische Übungen, wie Sie die Motivation von Mitarbeitenden fördern und erhalten können

Inhalte

- Was ist Motivation? (Definitionen, Begriffsabgrenzungen etc.)
- Pflege und Motivation
- Motivationspsychologie: die Bedeutung der Bedürfnisse
- Zwei-Faktoren-Theorie nach Herzberg und „Job Characteristics Modell“
- Wie kann ich als Führungskraft motivieren?
- Mythen und Missverständnisse über Motivation

Zielgruppe

Führungs- und Pflegefachkräfte aus den Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens

Kurs

51252

Termin

01.04.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozentin (ext.)

Kirsten Roth
Sozialpädagogin (B.A.),
Systemische Beraterin
& Supervisorin,
Weiterbildung in
Trauma- und Sand-spieltherapie,
Fachkraft für Prävention & Intervention bei
sexuellem Missbrauch

8

Expertenstandards Update 2025

Kurs

51215

Termin

29.04.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozentin (ext.)

Sabine Hindrichs
Gesundheits- und
Krankenpflegerin
(Pflegefachperson),
Gerontopsychiatrische
Fachkraft,
Verfahrenspflegerin/
Pflegegutachterin,
PDL, Betriebswirtin,
Qualitäts-Auditorin

Thema

Durch die Entwicklung der nationalen Expertenstandards wurde die Qualitätsentwicklung und die Professionalisierung der Pflege in den letzten 20 Jahren maßgeblich beeinflusst. Mit den Expertenstandards definiert die Berufsgruppe der Pflege selbständig, was professionelle Pflege und eine gute Pflegequalität ausmachen. Wie dieses aktualisierte Fachwissen in den Pflegealltag integriert und umgesetzt wird, damit befasst sich dieses Seminar. Der Weg vom Expertenstandard zum einrichtungsspezifischen Umsetzungsstandard wird aufgezeigt und daraus ein Ablaufdiagramm erstellt. Die einzelnen Expertenstandards werden in Bezug auf den vierphasigen Pflegeprozess mit ihren jeweiligen Schwerpunkten betrachtet.

Ziel dieses Praxisworkshops ist es, aktualisiertes pflegfachliches Wissen sowie gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu vermitteln, wie sie durch die Vorbehaltsaufgaben nach §4 PflBG vorgegeben sind. Sie erhalten Arbeitshilfe für die praktische Anwendung in Ihrer Einrichtung.

Zielgruppe

Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitung,
Pflegefachpersonen

Update: PeBeM nach § 113c SGB XI

9

Thema

Kommt der nächste Schritt zum Personalbemessungsverfahren?

Ob ein PeBeM Verfahren nun Gesetz wird und wann, steht in den Sternen. Aber die pflegegradbezogenen Personalmengen und Mitarbeiterinteilungen müssen weg. Schluss mit der antiquierten und überflüssigen Fachkraftquote. Einige Bundesländer, z. B. Sachsen, machen es bereits vor! Schluss mit Routinen, die seit Jahrzehnten unverändert einen starren Arbeitsrhythmus vorgeben! Her mit veränderten Abläufen und neuen Arbeitszeitmodellen!

In diesem Seminar erfahren Sie, welche Auswirkungen Teile aus dem Personalbemessungsverfahren auf den Arbeitsplatz Pflege in der stationären Altenhilfe haben bzw. wie wir diesen künftig gestalten können. Denn beziehungsorientierte Pflege und kompetenzorientierte Personaleinsatzplanung müssen sich die Waage halten.

Inhalte

- Arbeitsabläufe auf dem Prüfstand
- PeBeM und beziehungsorientierte Pflege
- Kompetenzorientierte Personaleinsatzplanung

Zielgruppe

Führungskräfte und Pflegefachkräfte

Kurs

51204

Termin

06.05.2025

09.30–16.45 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozentin (ext.)

Jutta König (Pflege-
Prozess-Beratung)
Altenpflegerin,
Heim- und Pflege-
dienstleitung,
Wirtschaftsdipl.
Betriebswirt VWA,
Gerichtssachverständige
bundesweit,
Fachbuchautorin

Hinweis: Falls Frau König
in ihrer Eigenschaft als
Pflegesachverständige
kurzfristig einen Gerichts-
termin wahrnehmen muss,
übernimmt eine kompetente
Vertretung das Thema.

PeBeM: Bisherige Erkenntnisse aus der Praxis

Kurs

51256

Termin

15.05.2025

0900–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

220,00 €

Dozent (ext.)

Michael Wipp
Pflegefachkraft,
Pflegedienstleitung,
Einrichtungsleitung,
Auditor. Fachbuch-
autor, Veröffentlichun-
gen in der Fachpresse,
Dozenten- und
Lehrtätigkeit

Thema

Bereits seit Juli 2023 soll das neue Personalbemessungs-
verfahren umgesetzt werden. Zusammen mit den Vor-
behaltspflichten nach § 4 des Pflegeberufgesetzes
bedingt diese wesentliche Anpassungen in der Organi-
sation stationärer Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus
sind auch ordnungs- und leistungsrechtliche Vorgaben
zu berücksichtigen.

Neben der theoretischen Kenntnis der Strukturen von
PeBeM und Möglichkeiten zur einrichtungsinternen
Umsetzung, gilt es die konkreten Anforderungen und
Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation und die Ar-
beitsabläufe in Früh-, Spät- und Nachtdienst zu berück-
sichtigen. Welche Erfahrungswerte gibt es bereits im
Hinblick auf Dienstplangestaltung, stationäre Tourenpla-
nung und (Nach-)Qualifikation von Mitarbeiter*innen?
Welche Auswirkungen hat all dies auf die Lebensqualität
der Bewohner*innen und die Mitarbeiter*innen-
zufriedenheit? Was können wir bereits von den Erfah-
rungen anderer lernen? Auch der Wegfall der Fachkraft-
quote und den quantitativen Besetzungsvorgaben gibt
mehr Freiraum, bedingt aber gleichzeitig auch ein Mehr
an diesbezüglicher Verantwortung.

Zielgruppe

Führungskräfte und Pflegefachpersonen der Langzeit-
pflege sowie Mitarbeitende aus Personalentwicklung und
Qualitätsmanagement

Personalgespräche erfolgreich führen

Thema

So verlaufen Ihre Gespräche ziel- und lösungsorientiert

Alle Arten von Mitarbeiter*innengesprächen selbstsicher
und motivierend durchzuführen ist eine der wichtigsten
Aufgaben einer Führungskraft und Voraussetzung jeder
internen Personalentwicklung.

Ob ein fundiertes Kritikgespräch ansteht, eine Leistungs-
beurteilung oder eine Wiedereingliederung besprochen
werden soll: Ihr rhetorisches Geschick entscheidet über
die Akzeptanz und Leistungsbereitschaft beim Gegen-
über! Berechtigterweise wird ein konstruktives Feedback
und klare Hilfestellung von den Mitarbeitern*innen er-
wartet, diesem Anspruch sollten Sie gerecht werden
können.

In diesem Trainingsseminar lernen Sie alle wichtigen
Erfolgsfaktoren kennen, die empathische Gespräche mit
Ihren Mitarbeiter*innen ausmachen. Sämtliche theore-
tischen Erkenntnisse werden praktisch geübt und in
Fallsimulationen umgesetzt.

Ein „Quantensprung“ für Ihre Gesprächsqualität!

Zielgruppe

Führungskräfte und alle, die es werden wollen aus den
Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens

Kurs

51208

Termin

27. und 28.05.2025
jew. 09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

16 UE

Kursgebühr

520,00 €

Dozent (ext.)

Andreas Boerger
Psychologischer
Berater,
Personal Coach (VFP),
Qualitätsmanage-
mentbeauftragter

12

Arbeitsbedingungen ändern – Arbeitszeiten flexibilisieren

Kurs

51206

Termin

24.06.2025

09.30–16.45 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozentin (ext.)

Jutta König

(Pflege-Prozess-Beratung), Altenpflegerin, Heim- und Pflegedienstleitung, Wirtschaftsdipl. Betriebswirt VWA, Gerichtssachverständige bundesweit, Fachbuchautorin

Hinweis: Falls Frau König in ihrer Eigenschaft als Pflegesachverständige kurzfristig einen Gerichtstermin wahrnehmen muss, übernimmt eine kompetente Vertretung das Thema.

Thema

Neue Arbeitszeitmodelle

Die PeBeM macht es möglich, die Arbeitszeiten aufzubrechen. Weg vom 3-Schicht-Modell, hin zu flexiblen Arbeitszeiten. Dazu muss die Arbeitsorganisation neu aufgestellt und mit alten Traditionen gebrochen werden!

Wer weiter drei Schichten anbietet und Mittagessen für alle zur gleichen Zeit, schafft es aus dem Teufelskreis nicht heraus ... und muss gegebenenfalls zusehen, wie die Mitbewerber Mitarbeiter*innen mit neuen Arbeitszeitmodellen locken, die sie selbst nicht anbieten.

Gewinnen Sie den Run um die Arbeitskräfte, bieten Sie, was Mitarbeitende suchen. Eine moderne Arbeitswelt mit flexiblen Arbeitszeiten.

Inhalte

- Arbeitsabläufe auf den Prüfstand
- Wir sind ein 24-Stunden-Betrieb, die Arbeit muss fließen
- So bringen Sie Ihre Mitarbeitenden in den Flow
- Neue Arbeitswelt, flexible Arbeitszeitmodelle

Zielgruppe

Führungskräfte und Pflegefachkräfte

PeBeM – Führen Sie Ihre Teams sicher durch den Wandel!

13

Thema

Dauernd ändert sich etwas: gesetzliche Neuerungen, veränderte Leistungsangebote, Zusammenarbeit mit neuen Kolleg*innen – nehmen Sie Ihr Team mit! Mitarbeitende reagieren ganz unterschiedlich: Es gibt einige Blockierer, viele Unentschlossene und auch ein paar Befürworter. Im Sinne einer gesunden Arbeit und guter Ergebnisqualität ist es das Ziel, alle mit ins Boot zu nehmen! Die neue Personalbemessung mit ihrer klaren Rollenaufteilung funktioniert, wenn Fach- und Leitungskräfte als Vorbilder zum Gelingen des Wandels beitragen. Erfahren Sie in kurzen theoretischen Inputs mehr zu Veränderungstypen, Ablauf eines Change-Prozesses und individuellen Steuerungsmöglichkeiten. In Gruppenarbeiten und Übungen können Sie Ihr „Handwerkszeug“ direkt anwenden. So gelingt es Ihnen auch in der Praxis, Ihre Mitarbeitenden noch besser auf Veränderungen vorzubereiten, sie zu begleiten und motivierend zu führen.

Inhalte

- Veränderungen gestalten – Grundsätze im Change Management, auch in der neuen Personalbemessung
- Reflexion der eigenen Rolle und Verantwortlichkeiten im und für den Veränderungsprozess
- Erfolgsfaktoren und Widerstand in Veränderungsprozessen
- Steuerungsinstrumente für Veränderungsprozesse

Zielgruppe

Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitung, Pflegefachkräfte, Praxisanleitung sowie QM-Beauftragte

Kurs

51197

Termin

01.07.2025

10.00–17.00 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozentin (ext.)

Ilse Buchgraber

Diplom-Ökotrophologin, B&S Beratung in der Sozialbranche, Alzenau, Lehrbeauftragte für Kommunikation (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf), zertifizierte Erwachsenentrainerin

14

Nie wieder sprachlos – Rhetorik für Frauen

Kurs

51207

Termin

08.07.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,- €

Dozentin (ext.)

Tina Recknagel

Wirtschaftspädagogin,

Coach,

Schauspielerin

Thema

Wer kennt das nicht: Da wollte ich doch dem Vorwurf etwas entgegen, aber ... ich war leider nicht schlagfertig genug. Oft fällt es uns schwer, die richtigen Worte im richtigen Moment zu finden. Nachher, ja nachher, da hätte ich auch etwas sagen können. Wer gerne spontaner, freier – einfach anders reagieren würde, der kann in diesem Seminar Einblicke in die Welt von „schlagkräftigen“ Antworten, Reaktionen und Verhalten bekommen. Anhand verschiedener Übungen, Techniken und Methoden wird den Teilnehmer*innen ein Spektrum an Handlungsmöglichkeiten vermittelt, die sie auch im alltäglichen Leben leicht umsetzen können. Dabei geht es nicht immer Schlag auf Schlag zu, manchmal reicht es schon aus, ein dezentes Zeichen zu setzen, das die Fronten klärt – hier kommen uns die verschiedenen Möglichkeiten der Rhetorik zugute.

Inhalte

- Schlagfertigkeit: Talent oder Technik?
- Rhetorik: Artikulierst Du schon oder denkst Du noch?
- Sicheres Auftreten: Einwände spielerisch und mit Witz begegnen.
- Körperhaltung: Körpersprache gezielt einsetzen
- Rollenarbeit: Umgang mit Manipulationstechniken und angespannten Gesprächssituationen

Zielgruppe

Frauen in Leitungs- und Führungspositionen (WBL und stv. WBL, PDL und stv. PDL, QM-Beauftragte)

Pflege nach SGB IX und SGB XI integriert planen

15

Thema

Wenn eine Person mit angeborenen oder erworbenen körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen pflegebedürftig wird, kommen zu den gesetzlichen Anforderungen des SGB IX, die gesetzlichen und pflegefachlichen Anforderungen des SGB XI hinzu.

Um den gemeinsamen Versorgungsprozess entsprechend der unterschiedlichen Anforderungen aus den beiden Gesetzbüchern ineinandergreifend und dennoch schlank zu gestalten, bedarf es zunächst der Sichtung und Zusammenstellung der entsprechenden Anforderungen.

In diesem Seminar werden die gesetzlichen Anforderungen/Grundlagen des biopsychosozialen Modells – SGB IX und die Pflegeprozessorganisation/Vorbehaltspflichten – SGB XI aufgegriffen und Optionen für eine praxisnahe Umsetzung aufgezeigt.

Zielgruppe

Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitung, Pflegefachpersonen in der Langzeitpflege, Heilerziehungspfleger*innen, Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Qualitätsmanagementbeauftragte

Kurs

51218

Termin

10.07.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozentin (ext.)

Sabine Hindrichs

Gesundheits- und

Krankenpflegerin,

Gerontopsychiatrische

Fachkraft, Verfahrens-

pflegerin/Pflegegut-

achterin, PDL,

Betriebswirtin,

Qualitäts-Auditorin,

Fachbuchautorin

16

Professionelle Menschenkenntnis mit dem Enneagramm

Kurs

51117

Termin

14.07.–15.07.2025

jeweils

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

16 UE

Kursgebühr

390,00 €

(inkl. Fachbroschüren)

Dozent (ext.)

Ulf Tödter
von Werner & Tödter,
Freiburg,
Kommunikations-
trainer & Coach,
Fachbuchautor

Thema

Was ist der rote Faden in meinem Leben? Warum tue ich manche Dinge gern und meide andere? Über welches Entwicklungspotenzial verfüge ich?

Kurz: Wer bin ich und wie bin ich? Wie wirke ich auf andere? Und wie kann ich andere, die nicht so gestrickt sind wie ich, besser verstehen?

Vertiefen Sie Ihre Selbsterkenntnis und Ihre Menschenkenntnis durch spannende Einsichten in die neun Persönlichkeitsprofile des Enneagramms, die wie ein Seelen Spiegel ganz verschiedene menschliche Grundmotivationen widerspiegeln.

Mit einem Augenzwinkern präsentiert der Dozent die neun Enneagrammprofile. Er macht deutlich, wie ihre Träger „ticken“ und woran man sie erkennen kann. Er zeigt, wo ihre Stärken, aber auch ihre Schwächen liegen, was sie motiviert, aber auch ärgert – und natürlich, welches für jedes Profil die typischen Entwicklungspotenziale sind.

Zielgruppe

Pflegefach- und Führungskräfte, Mitarbeitende aus allen Bereichen

Vorbehaltsaufgaben – die neue Rolle von Pflegefachpersonen

17

Thema

Die Vorbehaltsaufgaben nach § 4 PflBG sind die Steuerung des Pflegeprozesses und dessen Dokumentation. Die Verschriftlichung der Pflegeplanung erfolgt in der Langzeitpflege mit dem Strukturmodell entlang des vierphasigen Pflegeprozesses und dient als Arbeitsgrundlage für alle an der Pflege und Versorgung Beteiligten. Das neue Personalbemessungsverfahren nach § 113c SGB XI und der damit verbundene kompetenzbasierte Personaleinsatz bezieht sich auf die konsequente Anwendung der Pflegeplanung. Das Seminar vermittelt die Grundlagen der Vorbehaltsaufgaben und deren Verschriftlichung auf dem Konzept des Strukturmodells, der konsequenten Umsetzung des vierphasigen Pflegeprozesses und der sich daraus ergebenden pflegefachlichen Verantwortung von Pflegefachpersonen.

Inhalte

- Definition der pflegefachlichen Aufgaben (Vorbehaltsaufgaben)
- Kompetenzbasierte Personaleinsatzplanung
- Überwachung der Umsetzung der Anforderungen, die sich durch § 4 PflBG und § 113c SGB XI ergeben
- Erforderliche Anpassungen der Pflegeplanung und Personaleinsatzplanung bei sich veränderndem Bedarf der pflegebedürftigen Person

Zielgruppe

Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitung, Pflegefachpersonen in der Langzeitpflege sowie QM

Kurs

51238

Termin

24. 07.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozentin (ext.)

Sabine Hindrichs
Gesundheits- und
Krankenpflegerin,
Gerontopsychiatrische
Fachkraft, Verfahrens-
pflegerin/Pflegegut-
achterin, PDL,
Betriebswirtin,
Qualitäts-Auditorin,
Fachbuchautorin

NEU

18

Maßnahmenplanung visualisiert erarbeiten

Kurs

51237

Termin

16.09.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozentin (ext.)

Sabine Hindrichs
Gesundheits- und
Krankenpflegerin,
Gerontopsychiatrische
Fachkraft, Verfahrens-
pflegerin/Pflegegut-
achterin, PDL,
Betriebswirtin,
Qualitäts-Auditorin,
Fachbuchautorin

Thema

Eine zentrale Aufgabe im Rahmen der Vorbehaltsaufgaben stellt die Maßnahmenplanung dar. Dieser Praxisworkshop bietet eine Einführung in eine didaktische Methode, welche die Verwendung vorgefertigter Elemente für die Maßnahmenplanung vorsieht.

Es wird demonstriert, wie dieser Ansatz im beruflichen Alltag sowohl bei der Ausbildung von Auszubildenden als auch bei der Fortbildung von Pflegefachpersonen implementiert werden kann. Das Ziel besteht darin, schrittweise mithilfe unterschiedlicher Arbeitsmaterialien eine an der Person orientierte Tagesstruktur- und Maßnahmenplanung zu entwickeln. In der Pflege arbeiten viele Fachkräfte und Auszubildende, deren Muttersprache nicht deutsch ist. Für diese Mitarbeitenden kann die Verwendung der vorliegenden Arbeitsmaterialien zur Überwindung sprachlicher Barrieren dienen und eine erhebliche Arbeitserleichterung darstellen. Inhalt dieses Seminars ist die Anleitung zur Verwendung der „Lernbox Maßnahmenplanung“. Durch diesen strukturierten Ansatz kann eine wesentliche Arbeitserleichterung im Rahmen der Umsetzung der Vorbehaltsaufgaben im Bereich der stationären und ambulanten Langzeitpflege sowie der Tagespflege erreicht werden.

Zielgruppe

Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitung, Pflegefachpersonen in der Langezeitpflege und Tagespflege sowie Qualitätsmanagement

Konfliktreiche Gespräche konstruktiv führen

19

Thema

„Ich dachte, das hätten wir schon längst geklärt – warum sollen wir schon wieder darüber reden?“, „Ich habe jetzt leider keine Zeit, um mit Ihnen darüber zu reden.“ Dies sind Aussagen, die häufig getroffen werden, um einem schwierigen Gespräch aus dem Weg zu gehen. Schwierige Gespräche und auch Beschwerden gehören jedoch zum Berufsalltag und daher ist es wichtig, ihnen kompetent begegnen zu können.

Im beruflichen Alltag gibt es zahlreiche Gesprächssituationen, die sich konfliktreich gestalten: Da eskaliert das Teamgespräch, ein Mitarbeitendengespräch steht an, Angehörige haben andere Erwartungen oder treten mit Forderungen auf, es kommen Beschwerden und vieles mehr. So verschieden die Situationen sind, so vielfältig ist auch die Art, darauf zu reagieren. In der Regel treffen uns diese Situationen unvorbereitet und man fühlt sich überrannt, hilflos, persönlich angegriffen oder unfair behandelt. Andererseits gibt es Gespräche, von denen man bereits ahnt, dass sie einen herausfordern werden.

In diesem Seminar lernen Sie, die Gespräche konstruktiv und lösungsorientiert zu führen.

Zielgruppe

Mitarbeitende aus Pflege, Betreuung und Verwaltung

Kurs

51095

Termin

14.10. und 15.10.2025

jeweils

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

16 UE

Kursgebühr

320,00 €

Dozent (ext.)

Ulf Herrmann
Diplom-Psychologe

20

PDL-Update 2025

Kurs

51274

Termin

15.10.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozent (ext.)

Gregor Vogelmann
Geschäftsführer
IQD GmbH,
Pflugesachverständiger (IQD)

Thema

Die Stelle der verantwortlichen Leitung der Pflege ist eine Herausforderung, ob ambulant oder stationär. Das Wissen muss umfassend sein über rechtliche wie arbeitsrechtliche Belange, über Qualitätsindikatoren, Qualitätsaspekte, direkte Pflegefragen über Mitarbeiterführung, flexible Dienstplangestaltung und Arbeitsorganisation.

Deshalb erhalten Sie in diesem Seminar einen Überblick und Einblicke über einige wichtige Eckpfeiler im Alltag einer Pflegedienstleitung. Wir festigen in diesem Update Ihr bestehendes Wissen und geben Ihnen dort Einblicke, wo Sie bis dato vielleicht (noch) nicht genügend Wissen angesammelt haben.

Inhalte

- Führung im Alltag – externe und interne Anforderungen
- Risiken im pflegerischen Alltag – Was muss die PDL steuern?
- Arbeitsorganisation, PeBeM und Dienstplangestaltung Update
- Arbeitszeitmodelle, flexible Arbeitszeiten

Zielgruppe

Dieses Seminar richtet sich an die Verantwortlichen Pflegefachkräfte und solche, die es werden wollen.



Das Fachgespräch in Begutachtung und Qualitätsprüfung

Kurs

51220

Termin

06.11.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozentin (ext.)

Sabine Hindrichs
Gesundheits- und
Krankenpflegerin,
Gerontopsychiatrische
Fachkraft, Verfahrens-
pflegerin/Pflegegut-
achterin, PDL,
Betriebswirtin,
Qualitäts-Auditorin,
Fachbuchautorin

Thema

Die fachliche Kommunikation ist eine Kernaufgabe von Pflegefachpersonen QN4, die in den vergangenen Jahren zumeist sich nicht an dem aktuellen pflegefachlichen Erfahrungswissen orientiert hat, sondern an institutionellen und gesetzlichen Bestimmungen und Rahmenbedingungen. Das alltagspraktische pflegefachliche Erfahrungswissen bei der pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Personen selbstbewusst und fachlich im Rahmen eines Fachgesprächs darzustellen, darum geht es in diesem Praxisworkshop. Der Fokus liegt hierbei auf der pflegefachlichen Darstellung der IST-Situation und die sich daraus ergebenden fachlichen Anforderungen für eine möglichst optimale Versorgung im Sinne einer selbstbestimmten Lebensführung des Betroffenen.

Inhalt

Das Fachgespräch im Rahmen ...

- des Aufnahmeprozesses
- der Integrationsphase
- des Pflegeprozesses
- der Pflegebegutachtung
- der praktischen Fallarbeit
- der interdisziplinären Zusammenarbeit
- der Schulung und Beratung
- der Qualitätsprüfung und Heimbegehung
- von Interkulturalität und Demenz

Zielgruppe

Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitung,
Pflegefachfachpersonen sowie Qualitätsmanagement

Die weitere Umsetzung von PeBeM

Thema

Perspektivisch bedingt die Personalbemessung nach § 113c SGB XI unter Bezugnahme auf die landesspezifischen ordnungs- und leistungsrechtlichen Regularien nicht nur veränderte Arbeitsstrukturen, sondern auch ein anderes Verständnis von Pflegearbeit. Die Pflegefachkraft nimmt deren Aufgaben nach dem Pflegeberufgesetz wahr. Welche Auswirkungen hat das auf Teamstrukturen und die Pflegearbeitsorganisation der Einrichtung?

Der Wegfall der Fachkraftquote und den bisherigen quantitativen Besetzungsvorgaben gibt mehr Freiraum, bedingt aber gleichzeitig auch ein Mehr an diesbezüglicher Verantwortung. Nach welchen Kriterien erfolgt deren Einsatz und wo? Wie gestaltet sich der Praxis-transfer der „Vorbehaltenen Aufgaben“ in Bezug auf den Früh-, Spät- und Nachtdienst? Die Aufgabenteilung der Dreier-Konstellation QN 1/2, 3 und 4 erfordert neue Zuordnungen. Wie werden die Aufgabenbereiche verteilt und wie gestalten sich Verantwortungsbereiche unter Bezugnahme auf die Komplexität von Pflegesituationen? Der Kompetenz- und qualifikationsbasierte Einsatz der Mitarbeiter*innen wirft auch die Frage auf, wie dies nachweislich geplant und bezüglich der Umsetzung evaluiert werden kann.

Zielgruppe

Führungskräfte und Pflegefachpersonen der Langzeitpflege sowie Mitarbeitende aus Personalentwicklung und Qualitätsmanagement

Kurs

51257

Termin

13.11.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

220,00 €

Dozent (ext.)

Michael Wipp
Pflegefachkraft,
Pflegedienstleitung,
Einrichtungsleitung,
Auditor. Fachbuch-
autor, Veröffentlichun-
gen in der Fachpresse,
Dozenten- und
Lehrtätigkeit

23

Führerschein für Führungskräfte

Kurs

51128

Termin

18.11.–20.11.2025
jeweils von
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

24 UE

Kursgebühr

720,00 €

Dozent (ext.)

Andreas Boerger
Psychologischer
Berater,
Personal Coach (VFP),
Trainer für Neuro-
linguistisches
Programmieren,
Qualitätsmanage-
mentbeauftragter

Thema

Grundlagen der Personalführung in Gesundheitseinrichtungen

In diesem Kompaktseminar werden die wichtigsten Handlungskompetenzen dargestellt, die man als Führungskraft benötigt. Gerade Neueinsteiger in der Vorgesetztenfunktion können an diesen Tagen ihre persönlichen Erfahrungen und Herausforderungen mit lösungsorientierten Tipps und Tricks abgleichen.

Die ersten 100 Tage als Führungskraft entscheiden oft über das spätere Teamgefühl und die Motivation der Mitarbeiter*innen.

Wir werden eine Checkliste bearbeiten, die von A (Aufgabenverteilung) über M (Mitarbeiter-Jahresgespräch) bis Z (Zielvereinbarung) Ihre konkreten Fragen beantwortet und neue Wege einer zeitgemäßen Leitungsbearbeitung aufzeigen wird.

Unabhängig davon, in welchen Bereichen Sie tätig sind – der zusammengestellte „Werkzeugkasten der Führungsarbeit“ wird Ihre Möglichkeiten erweitern.

Zielgruppe

Führungskräfte und alle, die es werden wollen aus den Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens.

Moderation von Fallbesprechungen

24

Thema

Stellen Sie sich manchmal in Ihrem Arbeitsalltag auch Fragen wie:

- Ist das mit der Menschenwürde vereinbar?
- Was sollen wir tun, wenn keine Patientenverfügung besteht oder diese zu ungenau ist?
- Was tun bei Verweigerung von Medikamenteneinnahmen?
- Wann werden freiheitsentziehende Maßnahmen zum Selbstschutz oder wegen Gefährdung Anderer unumgänglich?

Oft gibt es keine eindeutige Antwort und es müssen Entscheidungen getroffen werden, für die es kein einfaches Richtig oder Falsch gibt. Eine moderierte Fallbesprechung ist bei solchen Fragen die geeignete Methode. Ziel ist es, verschiedenste Möglichkeiten und Sichtweisen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Regelmäßige pflegerische Fallbesprechungen fördern eine qualitätsvolle Pflege.

Lernen Sie in diesem Kurs wie Sie eine solche Fallbesprechung gestalten und moderieren können.

Zielgruppe

Pflegekräfte, Stationsleitungen, Bereichsleitungen, Pflegeexperten

Kurs

51221

Termin

25.11.2025
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozentin (ext.)

Susann Seidl
Pflegerwissenschaft,
Master of Science

NEU

25

Teamarbeit bringt's: So stärken Sie Ihre Teams

Kurs

51198

Termin

26.11.2025

10.00–17.00 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozentin (ext.)

Ilse Buchgraber
Diplom-Ökotropho-
login, B&S Beratung
in der Sozialbranche,
Alzenau,
Lehrbeauftragte für
Kommunikation
(Hochschule Weihen-
stephan-Triesdorf),
zertifizierte Erwach-
senentrainerin

Thema

Teamarbeit – nutzen Sie das Potenzial!

Unterschiedliche Kompetenzen und Erfahrungen ergänzen sich gegenseitig – so können Ergebnisse erzielt werden, die Einzelne nie erreichen würden. Außerdem trägt ein guter Zusammenhalt zur Motivation der Teammitglieder bei. Überlassen Sie die Teamentwicklung also nicht dem Zufall!

Erfahren Sie im Seminar, was ein erfolgreiches Team ausmacht, wie Teamentwicklung als Prozess abläuft und wie Sie diesen Prozess mitgestalten können. Wertschätzende Kommunikation und transparente Regeln können in schwierigen Situationen und Konflikten helfen, das Team zu stärken und den Zusammenhalt zu fördern. Auch der soziale Rückhalt im Kollegenkreis ist ein wichtiger Faktor für Ergebnisqualität und gesundes Arbeiten.

Inhalte

- Faktoren für erfolgreiche Teamarbeit
- Teambildung als gruppendynamischer Prozess: Teamphasen, Teamrollen, Teamregeln
- Kommunikations- und Konfliktstrategien
- Teamübung mit Reflexion
- Transfer in den Arbeitsalltag

Zielgruppe

Pflegefach- und Führungskräfte

Eine positive Fehlerkultur entwickeln

26

Thema

In Fehler führt uns die Flucht vor Fehlern

Horaz

Menschen machen Fehler – doch was bedeutet das für die Pflege und Betreuung?

Schuldzuweisungen belasten das Team, kosten Zeit und demotivieren.

In sozialen Berufen soll diese Einstellung und „Empfindlichkeit“ besonders ausgeprägt sein. Wegen der hohen Arbeitsdichte? Wegen der enormen Verantwortung für Menschen?

Wie kann das eigene Auftreten und Führungsverhalten im Umgang mit Fehlern professioneller werden?

Fehlerkultur ist ein wesentlicher Baustein in QM-Prozessen und im Veränderungsmanagement. In diesem Seminar werden grundlegende Positionen zum Thema Fehlerkultur und Fehlermanagement kennengelernt und diskutiert. Anregungen für die Implementierung einer positiven Fehlerkultur in der eigenen Einrichtung werden vermittelt.

Zielgruppe

Pflegefach- und Führungskräfte, QM-Beauftragte

Kurs

51164

Termin

27.11.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozentin (ext.)

Dr. Christa Fischer
Wirtschaftswissen-
schaftlerin, Autorin

27

Richtiger Pflegegrad – professionelle Vorbereitung

Kurs

51216

Termin

02.12.2025

09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang

8 UE

Kursgebühr

180,00 €

Dozentin (ext.)

Sabine Hindrichs
Gesundheits- und
Krankenpflegerin,
Gerontopsychiatrische
Fachkraft, Verfahrens-
pflegerin/Pflegegut-
achterin, PDL,
Betriebswirtin,
Qualitäts-Auditorin,
Fachbuchautorin

Thema

Der passende Pflegegrad ist die Grundlage dafür, dass pflegebedürftige Personen bedarfsgerecht die pflegerische Versorgung erhalten, die sie benötigen.

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff ist mit seinen Themenmodulen das Bindeglied zu den fünf Rahmenelementen der Langzeitpflege. Daher sind die inhaltlich-pflegerischen Kenntnisse zu den Themenmodulen eine Grundvoraussetzung zum einen bei der Einschätzung der Pflegebedürftigkeit und zum anderen bei der sich daraus ergebenden professionalen pflegerischen Versorgung.

Die im Pflegeprozess festgelegten Maßnahmen werden Mitarbeitenden unterschiedlicher Qualifikationsniveaus zugeordnet und bilden mit dem richtigen Pflegegradmanagement die Grundlage für die zukünftige Personalbemessung in der Langzeitpflege.

Inhaltliche Schwerpunkte

Begutachtung der Pflegebedürftigkeit mit dem Fokus auf die pflegefachliche Einschätzung.

Zielgruppe

Pflegfach- und Führungskräfte, Qualitätsmanagementbeauftragte



Teilnahmebedingungen für Fort- und Weiterbildungen

1. Voraussetzungen zur Teilnahme

- 1.1 An den Kursen des Wohlfahrtswerks für Baden-Württemberg kann jeder teilnehmen; ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- 1.2 Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme. Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch III in Anspruch genommen werden soll. Die Zugangsvoraussetzungen sind auch vom Teilnehmenden selbst zu prüfen. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Kursgebühren.

2. Anmeldung

Für jeden Kurs ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende die Teilnahmebedingungen an.

3. Rücktritt vor Kursbeginn

- 3.1 Stornierung vor Eingang der Anmeldebestätigung: Bis zum Eingang der Anmeldebestätigung des Wohlfahrtswerkes beim Teilnehmenden kann dieser seine Anmeldung kostenlos stornieren.
- 3.2 Rücktritt von ein- bis fünftägigen Einzelfortbildungen: Nach Eingang der Anmeldebestätigung werden bei einem Rücktritt bis drei Tage vor Fortbildungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr fällig, danach wird der gesamte Rechnungsbetrag fällig. Das Fernbleiben vom Kurs gilt in keinem Fall als Rücktritt vom Kurs. Das Recht auf Widerruf nach § 312g, 355 BGB bleibt unberührt.
- 3.3 Rücktritt von Kursen mit einer Dauer von über 5 Tagen: Nach Eingang der Anmeldebestätigung werden bei einem Rücktritt innerhalb der 14 Tage vor Fortbildungsbeginn des Kurses 50€ als Bearbeitungsgebühr fällig. Das Fernbleiben vom Kurs gilt in keinem Fall als Rücktritt vom Kurs. Das Recht auf Widerruf nach § 312g, 355 BGB bleibt unberührt.
- 3.4 Besonderheiten bei Maßnahmen nach dem SGB III: Teilnehmende an beruflichen Bildungsmaßnahmen, die nach dem SGB III von der Arbeitsverwaltung gefördert werden, sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Förderung nicht gewährt wird. Durch den Rücktritt entstehen keine Kosten. Die Ablehnung der Förderung durch die Arbeitsver-

waltung ist nachzuweisen.

- 3.5 Form der Rücktrittserklärung: Ein Rücktritt muss mindestens in Textform erklärt werden; dafür reicht eine E-Mail. Die Rücktrittserklärung muss der Verwaltungsstelle des Wohlfahrtswerks für Baden-Württemberg, die die Anmeldung erhalten hat, zugehen. Eine telefonische Absage oder das Fernbleiben vom Kurs stellen keine gültige Rücktrittserklärung dar.
- 3.6 Senden eines Ersatzteilnehmenden: Nach Absprache mit dem Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg ist auch das Senden eines Ersatzteilnehmenden möglich.
4. **Fälligkeit der Kursgebühr und Mahnung**
Sofern mit der Arbeitsverwaltung für berufliche Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III keine Direktzahlung vereinbart wurde, gelten die folgenden Zahlungsbedingungen:
 - 4.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.
 - 4.2 Die Gebühren werden wie folgt fällig: Kursgebühren bei Kursbeginn; Prüfungsgebühren bei Anmeldung zur Prüfung; sonstige Gebühren bei Leistung.
 - 4.3 Für Kurse, die länger als drei Monate dauern, werden Ratenzahlungen gewährt. Wenn nicht durch eine Kurs- bzw. Semesterrechnung anderes mitgeteilt wird, gelten folgende Ratenzahlungen als vereinbart:
 - 4.3.1 Anzahl der Raten: Kursdauer in Monaten.
 - 4.3.2 Höhe des Ratenbetrages: Kursgebühr dividiert durch Anzahl der Raten.
 - 4.3.3 Fälligkeit der Raten: 1. Rate bei Kursbeginn, dann jeweils am 1. des Monats.
 - 4.3.4 Die Ratenzahlung endet spätestens zum vorgesehenen Kursende.
 - 4.4 Sind mehr als drei Raten rückständig, erlischt die gewährte Ratenzahlung, die noch offene Kursgebühr wird sofort fällig.
 - 4.5 In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen vereinbart werden, die für ihre Wirksamkeit der Schriftform bedürfen.
5. **Kündigung**
Für die Teilnahme an den Kursen gelten folgende Kündigungsfristen:
 - 5.1 Alle Kurse mit einer Dauer von bis zu drei Monaten

sind nicht kündbar. Ist eine berufliche Bildungsmaßnahme, die nach dem SGB III gefördert wird, in Abschnitte, die kürzer als drei Monate sind, unterteilt, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.

- 5.2 Alle Kurse mit einer Dauer von über drei Monaten sind innerhalb des ersten Kursblocks mit einer Stornierungsgebühr von 6 % der Kurskosten kündbar. Des Weiteren nach Ende des ersten Kursblocks mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Die Kursgebühr wird in diesen Fällen bis zu den jeweiligen Kursenden anteilig fällig. Die maßgeblichen Zeitspannen sind grundsätzlich von Beginn des Kurses an zu berechnen.
Beispiel: Kursbeginn 03.02.
Erster Kündigungstermin: 21.03. zum 02.05.
Zweiter Kündigungstermin: 21.06. zum 02.08.
- 5.3 Die Kündigung hat mindestens in Textform gegenüber dem Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Kurs gilt in keinem Fall als Kündigung. Die Dozierenden sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.
- 5.4 Der Vertragspartner ist, solange keine Kündigung in Textform erfolgt, in jedem Fall zur Zahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet. Im Falle der Kündigung werden die Gebühren bis zum Ende der Kündigungsfrist berechnet.
6. **Kursangebot und Änderungen**
 - 6.1 Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Kurses gültigen Kursangebots. Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg behält sich Änderungen vor. Das Kursziel darf jedoch nicht verändert werden.
 - 6.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während des Kurses notwendig werden, sind diese dem Teilnehmenden schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmende das Recht, innerhalb von 14 Tagen seit Bekanntgabe vom Vertrag mit einer mindestens in Textform verfassten Erklärung zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der Stellen (z. B. des Regierungspräsidiums Stuttgart) erfolgen, die für anerkannte Abschlüsse (vgl. Ziffer

1.2) zuständig sind, berechtigen diese nicht zum Rücktritt. Das Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 3 bleibt unberührt.

- 6.3 Der Wechsel von Dozierenden ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.
- 6.4 Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg behält sich vor, Kurse wegen zu geringer Teilnehmerzahlen oder plötzlicher Erkrankung von Dozierenden sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Wohlfahrtswerk nicht zu vertreten sind, abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber dem Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg sind ausgeschlossen.
7. **Pflichten des Teilnehmenden**
 - 7.1 Der Teilnehmende verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der jeweils zuständigen Leitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zum Kurs und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
 - 7.2 Teilnehmende, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.
 - 7.3 Dem Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Punkt 7.1 geltend zu machen.
8. **Haftung bei Unfällen und Diebstahl**
Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Es haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.
9. **Nebenabreden und Streitbeilegungsverfahren**
 - 9.1 Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
 - 9.2 Das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Erhalt der Anmeldebestätigung).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bildungszentrum Wohlfahrtswerk, Silberburgstraße 93, 70176 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 6 19 26-821/822, Fax: 07 11 / 6 19 26-849, info-bildungszentrum@wohlfahrtswerk.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Wenn Sie wollen, können Sie dafür das unter (<https://www.wohlfahrtswerk.de/einzelveranstaltung.html>) abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Datenschutz Informationsblatt zur Datenverarbeitung

Aufgrund der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) haben Sie ab dem 25.05.2018 ein weitreichendes Informationsrecht zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1b DS-GVO für die Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Die Verarbeitung erfolgt dabei für unterschiedliche Zwecke. Nachfolgend möchten wir Sie informieren, um welche Datenverarbeitungen es sich handelt, auf welcher Rechtsgrundlage sie stattfinden und welche Rechte Ihnen zustehen.

1. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

- Die Verarbeitung der Daten ist für die Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person erforderlich, Art. 6 Abs. 1b DS-GVO
- Die Verarbeitung ist – bei Durchführung einer Interessenabwägung – zur Wahrung der berechtigten Interessen

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung.

des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich. Art. 6 Abs. 1f DS-GVO. Wir verwenden Ihre Kontaktdaten um die Beziehung mit ihnen zu pflegen und zum Versand per Post oder E-Mail von Einladungen zu unseren Veranstaltungen, die Ihren Interessen entsprechen. Wenn Sie keine Einladungen zu unseren Veranstaltungen mehr wünschen, können Sie jederzeit der Nutzung widersprechen, ohne dass für Sie ein Nachteil entsteht, indem Sie eine E-Mail mit Ihrem Widerspruch an info-bildungszentrum@wohlfahrtswerk.de senden.

- Die betroffene Person hat in die Verarbeitung ihrer Daten eingewilligt, Art. 6 Abs. 1a und Art. 9 Abs. 2a DS-GVO. Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen, so arbeitet dieser nur mit Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien gemäß Art. 28 DS-GVO bieten.

2. Erhebung und Verarbeitung der Daten

Die erforderlichen Daten erheben wir soweit möglich bei

Ihnen selbst. Persönliche Daten über Sie selbst werden von uns ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung unserer Verpflichtungen nach dem Vertrag verarbeitet und weitergegeben.

3. Aufbewahrungsdauer

Die Dauer der Aufbewahrung richtet sich nach verschiedensten Rechtsgrundlagen, die unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vorsehen. So sind u. a. aus Gründen der Beweissicherung in Haftungsfällen, der Abrechnung und Sicherung unserer Ansprüche sowie der Vorgaben der ordnungsgemäßen Buchführung unterschiedliche Fristen maßgebend. Spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen werden Ihre Daten gelöscht.

4. Weitergabe

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen unserer gesetzlichen Pflichten oder Rechte oder aufgrund Ihrer Einwilligung.

5. Betroffenenrechte

Ihnen stehen Betroffenenrechte zu, d. h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber DRK Kreisverband Rems-Murr e. V. geltend machen. Sie ergeben sich aus der DS-GVO.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO: Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO: Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO: Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO: Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO: Sie können verlangen, eine Kopie der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

Recht auf Widerruf: Ihre freiwillige Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a und Art. 9 Abs. 2a DS-GVO können Sie jederzeit widerrufen, ohne dass dadurch Nachteile für Sie entstehen. Ein Widerruf gilt immer nur für die nach dem Widerruf erfolgende geplante Verarbeitung.

6. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und dies ist auch nicht geplant.

7. Datenschutzbeauftragter

Alpaslan Kücükcelci, coda Unternehmensberatung
Tel. 0 7 11 / 6 19 26-108,
E-Mail: datschutz@wohlfahrtswerk.de

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

8. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung:

Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg
Schloßstraße 80, 70176 Stuttgart, Tel. 0 7 11 / 6 19 26-0
E-Mail: info@wohlfahrtswerk.de

Vorstand: Ingrid Hastedt, Vorsitzende des Vorstands

9. Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel. 0 7 11 / 6 11 55 41-0
E-Mail: poststelle@ifdi.bwl.de
Jede betroffene Person hat das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Anfahrt

Seminarräume

So finden Sie unser Bildungszentrum

Silberburgstraße 93 · 70176 Stuttgart

Unser Bildungszentrum ist barrierefrei und zentral in Stuttgart gelegen.

Stadtbahn

Linie U1, U2, U4 und U9
Haltestelle Berliner Platz

S-Bahn

Haltestelle Stadtmitte oder Feuersee

Parkmöglichkeiten

- Parkhaus Tivoli
- Parkhaus Liederhalle/Bosch-Areal



Anmeldung auch
über unsere
Homepage möglich:
www.bildungszentrum-wohlfahrtswerk.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für folgende Veranstaltung/en verbindlich an:

Kurs: Nr.:

Kurs: Nr.:

Kosten übernimmt Arbeitgeber: ja nein

Ich bin an Einladungen durch das Bildungszentrum Wohlfahrtswerk interessiert.

Ich habe die Teilnahmebedingungen (S. 34), die Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung (S. 36) gelesen und bin damit einverstanden. Weitere Informationen über den Datenschutz erhalten Sie unter: <https://www.wohlfahrtswerk.de/datenschutz.html>

Rechnungsanschrift (bitte in Druckschrift!)

.....
Name/Vorname

.....
Institution/Funktion

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

.....
Telefon/Fax

.....
E-Mail

.....
Unterschrift

Bitte ausgefüllt per Post oder per Fax (07 11/6 19 26-849) an:

Bildungszentrum Wohlfahrtswerk
Silberburgstraße 93
70176 Stuttgart



Anmeldung auch
über unsere
Homepage möglich:
www.bildungszentrum-wohlfahrtswerk.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für folgende Veranstaltung/en verbindlich an:

Kurs: Nr.:

Kurs: Nr.:

Kosten übernimmt Arbeitgeber: ja nein

Ich bin an Einladungen durch das Bildungszentrum Wohlfahrtswerk interessiert.

Ich habe die Teilnahmebedingungen (S. 34), die Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung (S. 36) gelesen und bin damit einverstanden. Weitere Informationen über den Datenschutz erhalten Sie unter: <https://www.wohlfahrtswerk.de/datenschutz.html>

Rechnungsanschrift (bitte in Druckschrift!)

.....
Name/Vorname

.....
Institution/Funktion

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

.....
Telefon/Fax

.....
E-Mail

.....
Unterschrift

Bitte ausgefüllt per Post oder per Fax (07 11/6 19 26-849) an:

Bildungszentrum Wohlfahrtswerk

Silberburgstraße 93

70176 Stuttgart



WOHLFAHRTSWERK
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG



WOHLFAHRTSWERK
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG



WOHLFAHRTSWERK
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Fort- und Weiterbildungen Berufsfachschule für Pflege und Altenpflegehilfe Berufsfachschule für Sozialpflege

Bildungszentrum Wohlfahrtswerk
Silberburgstraße 93
70176 Stuttgart
Tel. 0711 / 619 26-821 und -822
Fax 0711 / 619 26-849
info-bildungszentrum@wohlfahrtswerk.de



www.bildungszentrum-wohlfahrtswerk.de



@bildungszentrum_wohlfahrtswerk

**Nutzen Sie auch das
Bildungszeitgesetz**

Wir sind anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW).

Mehr Informationen unter:
www.bildungszeit-bw.de